



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner

Weiterer Betrieb des Mehrgenerationenhauses "Zentrum Mensch" in Trägerschaft der Johanniter-Unfallhilfe und des Diakonischen Werkes Roth-Schwabach

Anlagen: Erweitertes Konzept vom 15.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	28.06.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.07.2011	öffentlich	Beschluss
Hauptausschuss	26.07.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2011	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stadt sichert den Trägern des Mehrgenerationenhauses eine Beteiligung zur Weiterführung des Mehrgenerationenhauses im Gegenwert von insgesamt 30.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2014 zu, wobei der Zuschuss nur in Form von Sachleistungen (z. B. Bereitstellung von Räumen, Personal usw.) gewährt werden darf.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern des Mehrgenerationenhauses zu überprüfen, ob und wie Schwerpunktangebote des Mehrgenerationenhauses im Jugendzentrum stattfinden können.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Sachleistungen im Wert von 10.000,- € pro Jahr (2012 – 2014)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		30.000,- €	
Haushaltsmittel vorhanden?		nein; zusätzliche HH-Mittel sind nicht erforderlich, da ausschließlich bestehende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden	
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Das Mehrgenerationenhaus „Zentrum Mensch“ wird derzeit ausschließlich durch Bundeszuschüsse und Eigenmittel der beiden Träger finanziert. Mittel der Stadt Schwabach werden derzeit nicht eingesetzt.

Die Johanniter Unfallhilfe und das Diakonische Werk Roth-Schwabach haben ein Konzept zur Fortführung des Mehrgenerationenhauses vorgelegt (siehe Anlage), und bitten die Stadt Schwabach um eine Willenserklärung hinsichtlich der Beteiligung von 10.000 Euro pro Jahr für den Zeitraum 2012 bis 2014. Sie ist Voraussetzung für eine Bewerbung um das Folgeprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

II. Sachvortrag

Ende 2012 laufen die für das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus bewilligten staatlichen Fördermittel für einen großen Teil der aktiven Mehrgenerationenhäuser aus. Dies betrifft auch das Schwabacher Mehrgenerationenhaus „Zentrum Mensch“. Um die Nachhaltigkeit der begonnen Arbeit in den Häusern zu sichern und begonnene Prozesse weiter zu fördern, wird seitens des Bundes ein Folgeprogramm initiiert.

Im Sommer 2011 beginnt das offene Interessenbekundungsverfahren, in dessen Rahmen Konzepte für das Folgeprogramm der Mehrgenerationenhäuser eingereicht werden können. Der Grundgedanke der generationsübergreifenden Arbeit bleibt zwar auch im Folgeprogramm enthalten, jedoch sollen vor allem die neuen Themen „Alter und Pflege“, sowie „Integration und Bildung“ stärker betont werden.

Der neue Förderzeitraum läuft von 2012 bis 2014 und soll rund 450 Häuser bundesweit finanzieren. Pro kreisfreier Stadt und Landkreis wird ein Mehrgenerationenhaus gefördert, Sonderregelungen sind für Ballungsräume möglich. Alle Häuser des Folgeprogramms werden über ESF-Mittel (Europäischer Sozialfonds) gefördert.

Die geförderten Häuser erhalten einen Betrag von 30.000 € pro Jahr und sollen durch weitere 10.000 € von Seiten der Kommune unterstützt werden. Der kommunale Zuschuss ist Fördervoraussetzung und soll eine langfristige Kooperation zwischen Mehrgenerationenhäusern und Kommune sichern. Dabei können die 10.000 € auch in geldwerter Leistung erbracht werden, (z. B. Sachleistung, Räumlichkeiten, Personal etc.). Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept, die noch keinen Haushalt für 2012 verabschieden, müssen eine Willenserklärung unter Haushaltsvorbehalt formulieren. Eine Kofinanzierung durch die jeweiligen Träger der Häuser ist ausgeschlossen.

Es gab in letzter Zeit außerdem Überlegungen, eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Mehrgenerationenhaus und dem Jugendzentrum anzustreben, um Synergieeffekte entstehen zu lassen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Aus Sicht der Verwaltung, sollte das Mehrgenerationenhaus grundsätzlich weitergeführt werden. Im Sinne der Sozialraumorientierung sollten jedoch stadtteilbezogene Aspekte, und unter Umständen eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen geprüft, weiter entwickelt und hervorgehoben werden.